

Merkblatt Legalisation

1. Einholung der öffentlichen Urkunde

Die Deutsche Botschaft Algier legalisiert nur **Originale** öffentlicher Urkunden, die von algerischen **Standesämtern** oder **Gerichten** ausgestellt wurden. **Bitte achten Sie bei Einholung der Urkunde unbedingt darauf, dass der Name des Ausstellers ersichtlich ist. Ansonsten kann die Legalisation Ihrer Urkunde nicht erfolgen.** Zwar macht die Legalisation grundsätzlich keine Aussage über die inhaltliche Richtigkeit der Urkunde, trotzdem ist zum Schutze des deutschen Urkundenwesens die Legalisation abzulehnen, wenn es sich offenkundig um eine inhaltlich unrichtige oder unvollständige Urkunde handelt. **Um eine Ablehnung der Legalisation zu vermeiden, empfiehlt sich daher bereits bei Ausstellung der Urkunde darauf zu achten, dass diese korrekt und vollständig ist.** Ein Abgleich kann beispielsweise über die auf der Internetseite der Botschaft eingestellten [Musterurkunden](#) erfolgen.

2. Einholung der Vorbeglaubigung

Bevor die Legalisation durch die Botschaft vorgenommen werden kann, muss die Urkunde vorbeglaubigt werden:

a. Personenstandsurkunden

Die zuständige Stelle für die Vorbeglaubigung algerischer Personenstandsurkunden (z.B. Geburts-, Heirats- oder Sterbeurkunden) ist das **algerische Außenministerium**. Bitte beachten Sie, dass **seit November 2019 keine Vorbeglaubigung der Daira/ Wilaya** mehr einzuholen ist. Zu legalisierende Personenstandsurkunden müssen als **vollständige, französischsprachige Registerabschrift** vorgelegt werden. Eine deutsche Übersetzung ist **nicht** vorzulegen.

b. Gerichtliche Urteile und Führungszeugnisse

Bitte achten Sie bei Einholung von gerichtlichen Urteilen und Führungszeugnissen unbedingt darauf, dass der Name des Ausstellers ersichtlich ist. Ansonsten kann

die Legalisation Ihrer Urkunde nicht erfolgen. Gerichtliche Urteile und Führungszeugnisse müssen zunächst durch das zuständige **Amtsgericht** vorbeglaubigt und anschließend durch das **algerische Außenministerium** überbeglaubigt werden. Gerichtlichen Urteilen (z.B. Ehe- und Scheidungsurteile), notariellen Urkunden (z.B. Eheverträge) oder Führungszeugnissen muss eine deutsche oder französische Übersetzung eines vereidigten Übersetzers beigefügt werden.

c. Folgende Dokumente werden von der Botschaft **nicht** legalisiert :

- Ledigkeitsbescheinigungen (fiche individuelle / certificat de non-mariage)
- Wohnsitzbescheinigungen (certificat de résidence)
- algerische schulische oder akademische Urkunden (Abiturzeugnisse, Hochschulabschlüsse, Notenaufstellungen usw.)
- Übersetzungen

3. Terminvereinbarung

Eine Terminvereinbarung per E-Mail oder Telefon ist nicht möglich

Für die Antragstellung benötigen Sie einen Termin. Antragstellende, die einen Termin zur Einholung einer Legalisation vereinbaren möchten, können sich in der [Termin-Warteliste der Botschaft](#) registrieren. Der Zeitpunkt Ihres endgültigen Termins wird Ihnen ca.1-2 Wochen vor dem Termin vom externen Dienstleister der Botschaft, VFS Global mitgeteilt. Bitte wenden Sie sich im Falle von Terminfragen direkt an VFS Global.

4. Neues Verfahren: Antragstellung bei VFS Global

Ab dem 18.04.2021 können Anträge für die Legalisation algerischer Urkunden nur noch bei dem **externen Dienstleister der Deutschen Botschaft, VFS Global**, abgegeben werden. Die Legalisation erfolgt nach Annahme durch den Dienstleister weiterhin durch die Botschaft. Diese Maßnahme ermöglicht es uns, die Kapazitäten der Pass- und Legalisationsstelle effizienter zu nutzen, lange Wartezeiten zu vermeiden und die steigende Nachfrage nach Legalisationen besser zu bedienen. Weitere Informationen zum Antragsverfahren bei VFS Global (auch zur Terminvereinbarung und den dort anfallenden Servicegebühren) finden Sie [hier](#).



Stand: Mai 2021

Der Antrag auf Legalisation von Urkunden muss durch den **Urkundeninhaber** oder eine von ihm **schriftlich bevollmächtigte Person persönlich** bei VFS Global eingereicht werden.

Die Antragsbearbeitung nimmt **bis zu drei Werktagen** in Anspruch. Die Ausgabe der legalisierten Urkunde(n) erfolgt durch den externen Dienstleister der Botschaft VFS Global.

| Checkliste Antrag auf Legalisation <i>Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen</i> | |
|--|---------------|
| | Fehlt: |
| Antragsformular , vollständig ausgefüllt und unterschrieben, das Antragsformular kann hier abgerufen werden | |
| Korrekt ausgestellte, vorlegalisierte Urkunde im Original <i>(die Gültigkeitsdauer algerischer Personenstandsurkunden für deutsche Behörden beträgt 6 Monate)</i> | |
| Kopie des Reisepasses des Urkundeninhabers | |
| Antragsteller mit Wohnort in Europa und ausländischer Staatsangehörigkeit | |
| Kopie des Aufenthaltstitels, der Duldung oder Aufenthaltsgestattung des Urkundeninhabers | |
| Im Falle einer <u>Heiratsurkunde</u> | |
| Kopie des Reisepasses beider Eheleute | |
| Gerichtliche Wirksamkeitsbestätigung im Falle einer religiösen Eheschließung | |
| Notarvertrag im Falle einer Eheschließung beim Notar | |
| Im Falle einer <u>Geburtsurkunde mit Eintragungen von Ehe und/ oder Scheidungen</u> | |
| Heiratsurkunde(n)/ Scheidungsurteil(e) | |
| Im Falle von <u>arabischsprachigen Urteilen</u> oder eines <u>Führungszeugnisses</u> | |
| deutsche oder französische Übersetzung | |
| Bei Vorsprache eines Bevollmächtigten zusätzlich: | |
| (1) durch algerische Auslandsvertretung beglaubigte Vollmacht in französischer Sprache (Fotokopie ist ausreichend) | |

| | |
|--|--|
| (2) Kopie des Reisepass oder Personalausweis der vorsprechenden Person (kein Führerschein) | |
| Gebühren | |
| 25,- Euro für Personenstandsurkunden 45,- Euro für Urteile oder Verträge | |
| Die Gebühr ist bei Antragstellung in algerischen Dinar jeweils zum aktuellen Tageskurs der Zahlstelle der Botschaft Algier zu entrichten | |
| Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Dokumente anzufordern | |
| Vollständigkeit : | |
| Der Antrag ist vollständig: | |
| <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, es fehlen die oben angekreuzte Angaben/Unterlagen | |
| Erklärung bei Unvollständigkeit: | |
| <p>Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen.</p> <p>_____ Ort, Datum, Unterschrift</p> | |

| |
|---|
| Haftungsausschluss |
| Alle oben gemachten Angaben beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung. Für deren Vollständigkeit und Richtigkeit wird keine Haftung übernommen |